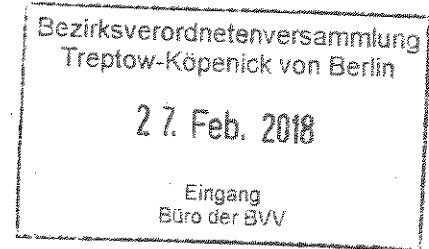


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

26.02.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0398 vom 13.02.2018
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer - Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen**

Betr.: Kleingartenentwicklungsplan Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche planerischen Aktivitäten sind dem Bezirk bekannt, die den Bestand von Kleingärten im Bezirk Treptow-Köpenick gefährden können?
2. Derzeitig wird der Kleingartenentwicklungsplan fortgeschrieben. Welche Änderungen sind im Bezirk Treptow-Köpenick gegenüber dem Kleingartenentwicklungsplan 2004 bekannt oder geplant?
3. Wie definiert der Bezirk Treptow-Köpenick die Perspektiven der Kleingärten bis zum Jahr 2030 im Bezirk?
4. Wie ist im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen der Ersatz geregelt?
5. Welche Überlegungen / Maßnahmen hat der Bezirk zur Sicherung und Ausweisung von Ersatzflächen ergriffen beziehungsweise wird er ergreifen?
6. Ist ein Kleingartenentwicklungsplan für Treptow-Köpenick in Planung?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Seit Inkrafttreten des ersten gesamtberliner Flächennutzungsplans (FNP) im Jahr 1994 ist bekannt, dass für einige bestehende Kleingartenanlagen dort Bauflächen ausgewiesen sind. Darauf baut auch der Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen auf. Planungen sind dazu jedoch noch nicht bekannt. Darüber hinaus sind keine planerischen Aktivitäten außerhalb der bereits mehrfach benannten und veröffentlichten Vorhaben bekannt, die den Bestand von Kleingärten im Bezirk Treptow-Köpenick gefährden könnten.

Zu 2.:

Die zuständige Senatsverwaltung überarbeitet derzeit den Kleingartenentwicklungsplan für Berlin. Dem Bezirk sind noch keine Änderungen bekannt.

Zu 3.:

Die Perspektiven der Kleingärten bis zum Jahr 2030 im Bezirk können nicht allgemein formuliert werden. Diese hängen bei jeder einzelnen Anlage von deren planungs- und eigentumsrechtlicher Situation ab. Grundsätzlich sind seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick die Bemühungen auf den Erhalt der Anlagen ausgerichtet.

Zu 4.:

Die Regelungen für Ersatzbeschaffung bei der Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen sind je nach Eigentumssituation unterschiedlich. Für den Fall der Inanspruchnahme landeseigener Kleingartenanlagen besteht die grundsätzliche Verpflichtung zum Ersatz, der sich der Bezirk Treptow-Köpenick grundsätzlich stellt. Da es derzeit noch keine zeitnah geplante Inanspruchnahme gibt, sind die Modalitäten hierfür noch nicht abschließend geklärt. Prinzipiell soll ein Ersatz in anderen KGA zur Verfügung gestellt werden. Dies wäre u.a. ggf. durch vermehrte Teilung von Parzellen bei Pächterwechsel realisierbar.

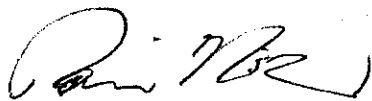
Die Sicherung von Flächen und Bereitstellung finanzieller Mittel hierfür auf Landesebene wurde seitens des Bezirks wiederholt gegenüber der Senatsverwaltung vorgetragen.

Zu 5.:

Der Bezirk bringt diesen Sachverhalt im Rahmen planerischer Konzepte jeweils bei Eignung ein. Außerdem wurden, soweit Gelegenheit bestand, in Abstimmung mit den Bezirksverbänden der Kleingärtner Flächen zur Übernahme in das bezirkliche Fachvermögen Grün, Kleingärten beantragt, welche zukünftig als KGA Fläche entwickelt werden könnten.

Zu 6.:

Die Zuständigkeit für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans liegt auf Senatsebene. Die Treptow-Köpenicker Kleingärten sind hier einbezogen. Ein Kleingartenentwicklungsplan für den Bezirk ist nicht in Planung.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

Drs. Nr.
SchA VII/0398

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00
	gehobenen Dienst	2	1,00	111,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

111,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

139,13 €